



Horst Siebert*

Der Mindestlohn setzt Anreize für mehr Arbeitslose

Der Mindestlohn wird in der aktuellen deutschen Debatte sozialpolitisch begründet. Jeder soll aus dem Lohn seiner Arbeit auch seine Existenz sichern können. Diese Forderung erscheint allgemein sympathisch, erwärmt Herz und Gemüt klingt gerecht. Dabei ist unbestritten, dass der Lohn Einkommensfaktor für den Arbeitnehmer ist. Soweit so gut.

Bisher haben es die Tarifpartner als ihre Aufgabe angesehen, in den Lohnverhandlungen bei den unteren Lohngruppen akzeptable Löhne zu vereinbaren. Stattdessen wird nun der Staat auf den Plan gerufen, von den Tarifpartnern vereinbarte branchenbezogene Mindestlöhne gesetzlich für verbindlich zu erklären, mit Hilfe des zur Novellierung anstehenden Gesetzes über Mindestlohnbedingungen einen Mindestlohn festzulegen, selbst wenn damit tariflich vereinbarte Löhne ausgehebelt werden (wenn die Tarifbindung unter 50% liegt) oder einen generellen Mindestlohn für Deutschland per Gesetz festzusetzen.

Nun würde man vor der Realität die Augen verschließen, wenn man davon ausginge, dass der Lohn nur Einkommensfaktor für die Arbeitnehmer ist. Er ist zugleich auch Kostenfaktor für die Unternehmen, in denen eine Volkswirtschaft ihr Sozialprodukt erstellt, das wiederum die Basis für die Faktoreinkommen, also auch die Arbeitseinkommen, darstellt. Für die Unternehmen ist dabei der Vergleich von Mindestlohn und Produktivität ausschlaggebend. Wird der Mindestlohn so gewählt, dass er über der Produktivität eines Arbeitnehmers liegt, so macht das Unternehmen einen Verlust. Eine solche Lage ist nicht nachhaltig zu halten. Auf Dau-

er wird das Unternehmen den Arbeitsplatz abbauen müssen. Neue Unternehmen werden erst gar nicht Arbeitsplätze schaffen. Diese Anpassung wird nicht heute und morgen geschehen, aber über einen Zeitraum von zehn und mehr Jahren werden Arbeitsplätze verloren gehen. Unternehmen werden etwa noch stärker als bisher ins Ausland ausweichen oder Arbeit durch Kapital ersetzen. Wenn dieser Prozess in den 3 Mill. deutschen Unternehmen einmal in Gang gekommen ist, kann die Politik ihn nicht mehr aufhalten.

Bei den Arbeitnehmern kommt es durch einen gesetzlichen Mindestlohn zu einer Dualisierung und zu einer Diskriminierung. Wer über eine geringere Produktivität verfügt, also nicht gut ausgebildet ist oder sonst ein Handicap hat, besitzt schlechte Karten und wird als Outsider ausgegrenzt und in die Arbeitslosigkeit geschickt – eine zwingende Folge des gut klingenden gesetzlichen Mindestlohns. Zwangsläufig werden die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und für die Empfänger von Arbeitslosengeld II steigen, die Finanzierung der Systeme der Sozialversicherung wird schwieriger. Im langfristigen Gleichgewicht werden die Unternehmen den Kosten des Mindestlohns ausweichen; der Staat muss diese Kosten tragen.

Da es auf den Vergleich von Mindestlohn und Produktivität ankommt, lautet die entscheidende Frage, ob der Mindestlohn bindet. Dabei ist es realistisch davon auszugehen, dass die 35 Mill. abhängig Beschäftigten nicht alle die gleiche Produktivität haben. Einige sind weniger gut qualifiziert. Manche Jugendliche haben noch nicht die gleiche Erfahrung wie lang eingearbeitete Mitarbeiter. Bei den Älteren wiederum, für die wir wegen der Alterung der Bevölkerung neue Arbeitsformen finden müssen, mag die Leistungsfähigkeit nachlassen. Ferner unterscheiden sich die Arbeitsproduktivitäten zwischen den Sektoren, den Regionen und zwischen Stadt und Land. Es ist unmöglich, all diesen Unterschieden mit einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn für das gesamte Land gerecht zu werden. All dies für 35 Mill. Arbeitnehmer und für 3 Mill. Unternehmen durch einen gesamtwirtschaftlichen Mindestlohn regulieren zu wollen, muss zwangsläufig dazu führen, dass der Mindestlohn an Stellen bindet, an denen es die Politik nicht erwartet hat. Zudem ändern sich die Verhältnisse von Tag zu Tag, zumal in einer so stark vom Außenhandel dominierten Volkswirtschaft wie der deutschen. Würde der Staat jedoch versuchen wollen, den Mindestlohn nach den obigen Gesichtspunkten – und vielen mehr – differenziert zu regulieren, so muss er zwangsläufig scheitern. Die Politik verfügt nicht über die Informationen, um einen Mindestlohn nach all diesen Aspekten zu differenzieren. An diesem Hayekschen Informationsproblem ist bekanntlich die Zentralplanung gescheitert.

Es wird darauf verwiesen, dass andere Länder Mindestlöhne haben. Das ist zwar richtig, aber man sollte genauer hin-

* Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Siebert ist emeritierter Präsident des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, Professor, Johns Hopkins University Bologna, und Mitglied der Group of Economic Policy Analysis (GEPA) der Europäischen Kommission, die EU-Präsident Barroso berät.

sehen. So bezieht sich der Mindestlohn in Großbritannien nach Angaben von Eurostat lediglich auf 1,4% der Vollzeitarbeitnehmer, in den häufiger bemühten USA sind sogar nur 1,3%, in den Niederlanden 2,2% (Angaben für 2005). Dies bedeutet, dass der Mindestlohn in diesen Ländern nur einen kleineren Teil der Arbeitnehmer betrifft. Aufschlussreicher für Deutschland ist dagegen Frankreich, wo 16,8% der Vollzeitarbeitskräfte vom Mindestlohn betroffen sind. Dort bindet er also, das heißt, er vernichtet Arbeitsplätze. In der französischen ökonomischen Literatur wird darauf hingewiesen, dass der Mindestlohn zusammen mit dem Kündigungsschutz den Markteintritt für neu auf den Markt eintretende Arbeitnehmer erschwert. Vor allem für Jugendliche, die gering qualifiziert sind, erweist sich der Mindestlohn in Frankreich als Jobhindernis. Damit ist der Mindestlohn – sicherlich neben anderen Ursachen – ein Erklärungsfaktor für die hohe französische Jugendarbeitslosigkeit, die mit 23% in der Gruppe der 18- bis 25-Jährigen (2006) um ein Drittel höher liegt als bei uns, wo der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Zahl der Arbeitslosen stark angestiegen ist. Es gehört wenig Phantasie dazu, die Probleme der arbeits- und orientierungslosen Jugendlichen in den banlieues der großen französischen Städte mit dem Mindestlohn in Verbindung zu bringen. Die deutsche Politik ist dabei, für eine solche Entwicklung auch bei uns den Grundstein zu legen und damit die Integration der Ausländer zu erschweren.

Realistischerweise ist von einer politischen Ökonomie des Mindestlohns auszugehen. Parteien werden sich, wenn der Mindestlohn in der Zukunft an den Anstieg der Verbraucherpreise anzupassen ist, darin überbieten, wer den großzügigsten Mindestlohn verspricht. Eine einmal eingeführte Mindestlohnregelung ist kaum zu ändern, wie die Erfahrung der Regierung Balladur in Frankreich zeigt, die 1994 daran scheiterte, den Mindestlohn zu korrigieren, um dadurch die Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen. Diese lag damals übrigens bei nur 12,5%. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Erfahrungen in Frankreich ist es unverständlich, dass einige Mitglieder des Sachverständigenrates für einen gesetzlichen Mindestlohn werben.

Wen all dies auch noch nicht überzeugt, sollte sich klar machen, welche Erfahrungen bereits über ein anderes wirtschaftspolitisches Instrument mit der Kennzeichnung »mindest« vorliegen, nämlich den Mindestpreisen auf dem Gütermarkt. Ein solcher Mindestpreis hat zwangsläufig die Folge, dass die Produktion stimuliert und die Nachfrage verringert wird, wenn er über dem Gleichgewichtspreis liegt. Es kommt zu einem Überschussangebot. Wer diese Aussage als akademische Spielerei abtun möchte, schaue sich die europäische Agrarpolitik mit ihren Zuckerbergen und Milchseen an. Um die Überschüsse wieder los zu werden, zahlt die EU Exportsubventionen, die der Steuerzahler aufbringt

und die den Entwicklungsländern die Chance nehmen, eine eigene Landwirtschaft aufzubauen.

Ein Mindestlohn wirkt auf dem Arbeitsmarkt im Prinzip in ähnlicher Weise. Es kommt zu einem Überschussangebot an Arbeitslosen, da der Mindestlohn für die Unternehmen einen Anreiz setzt, Arbeitskräfte nicht nachzufragen, sondern freizusetzen. Ähnlich wie der Mindestpreis beim Agrarmarkt die Agrarsubvention im Schlepp hat, wird der Mindestlohn die Lohnsubvention im Gefolge haben. Denn für diejenigen, deren Produktivität unter dem Mindestlohn liegt, wird der Staat einzustehen haben. Dies wird teuer werden. Siehe Agrarsubventionen. Ein Kompromiss zwischen den beiden großen Parteien in der Koalition könnte in der Kombination beider Instrumente genau dieses verheerende Ergebnis bringen.

Meine Frage an die Politik: Ist es verantwortlich, diese klar zu erwartenden negativen Folgewirkungen einfach beiseite zu schieben? Ist der Mindestlohn nicht ein untaugliches Instrument, wenn unten mehr ankommen soll? Ist nicht klar erkennbar, dass unten vor allem eins mehr ankommt – mehr Arbeitslosigkeit?

Es ist bedauerlich, dass die Politik ökonomische Grundzusammenhänge nicht wahrhaben will. Können wir es uns leisten, die wirtschaftliche Vernunft am Kleiderständer der Geschichte einfach abzugeben?